



An 61/12

Ermittlung der planerischen Grundlagen zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 51 – Nördlich Westfalenstraße –

Für das vorliegende Plangebiet obliegt dem Stadtentwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Düsseldorf (SEBD) die Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht.

Im Folgenden werden daher die Themen Oberflächenwasser und Abwasser behandelt.

Welche Infrastrukturen zum Sammeln und Behandeln von Abwasser bestehen, und wie werden sie im Zuge der geplanten Maßnahme beansprucht bzw. erforderlich?

Der Ortskern Rath entwässert im Trennsystem. Die Fläche des vorliegenden B-Plangebietes entwässert gegenwärtig im Mischsystem. Da geplant ist die alte Infrastruktur und die vorhandenen Gebäude komplett zu beseitigen, ist die Fläche zukünftig im Trennsystem zu entwässern um der Intention des § 51 a LWG zu entsprechen.

Die Kanalisationsleitungen in der Straße „Am Gatherhof“ verfügen nicht über genügende Kapazitäten, so dass ausschließlich die Leitungen in der Westfalenstraße für die Abwasserentsorgung genutzt werden können.

Schmutzwasserbeseitigung

Das Schmutzwasser, das im vorliegenden Gebiet anfällt, muss in den Mischwasserkanal in der südlich verlaufenden Straße „Westfalenstraße“ eingeleitet werden. Dieser Mischwasserkanal wird in diesem Bereich wegen des parallel verlaufenden Regenwasserkanals nur für die Schmutzwasserableitung genutzt. Von dort gelangt das Schmutzwasser durch Unterrath, weiter über den Hauptstammler Nord und durch einen Düker unter dem Rhein zum Klärwerk Düsseldorf Nord, wo es nach dem Stand der Technik gereinigt wird.

Niederschlagswasserbeseitigung

Das Niederschlagswasser, das im vorliegenden Gebiet anfällt, muss in den Regenwasserkanal in der südlich verlaufenden Straße „Westfalenstraße“ eingeleitet werden.

Nahe der Westfalenstraße liegen ein Wassertank (innerhalb der bestehenden Grünfläche) sowie eine unterirdische Regenwassersammelgrube. Diese Anlagen sind bei einer Umnutzung des Gebietes nicht mehr notwendig und können daher entfallen.

Über die Westfalenstraße gelangt das Niederschlagswasser in westlicher Richtung über einen offenen Graben zum Ratherbroicher Grenzgrabenkanal und weiter zur Regenwasserbehandlungsanlage Lohausen. Dort wird es nach dem Stand der Technik behandelt und danach in den Rhein eingeleitet.

Eine Leitungstrasse in Nord-Süd-Richtung zur Westfalenstraße ist freizuhalten. Diese Fläche mit einer Breite von ca. 5 m muss berücksichtigt werden. Öffentliche Kanalisationsanlagen sind grundsätzlich weder zu über- noch zu unterbauen.